



3260 Einsatzoptionen des THW bei schweren Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur - Versorgung)

3264 Elektrizität, großflächige Stromausfälle

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Temporäre Stromerzeugung und –versorgung:

Das THW:

- Erzeugt temporär elektrische Energie mittels mobiler Stromerzeuger,
- speist Strom in Netzabschnitte und Anlagen ein
- beleuchtet wichtige Einsatz-, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche
- betreibt ggf. elektrische Heizungen

für die Bevölkerung, lebenswichtige Betriebe, öffentliche Einrichtungen u.a.m.

Hierfür stehen bundesweit:

- ca. 5.000 Stromerzeuger, 5 bis 9 kVA,
- ca. 570 Stromerzeuger, 10 bis 99 kVA und
- ca. 140 Stromerzeuger/Netzersatzanlagen, ca. 100 bis ca. 400 kVA zur Verfügung.

1.2 Instandsetzungsarbeiten:

Das THW sichert und repariert in enger Zusammenarbeit mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) Schäden in Systemen und Anlagen der Stromversorgung, insbesondere im Nieder- und Mittelspannungsbereich bei Sicherungs-, Instandsetzungs- bzw. Reparaturarbeiten von Frei- und Erdleitungen, Schalt- und sonstigen Anlagen.

Im einzelnen:

- Erkundung von Schadengebieten,
- Sicherungs-, Absperrungs- und Lotsendienste,
- niederlegen einsturzgefährdeter Freileitungsmaste (z.B. durch Sprengen),
- beräumen von Trümmern,
- transportieren von Einsatzpersonal, -Geräten, Baumaterial und Trümmern,
- errichten, montieren von Freileitungsmasten (Niederspannung),
- transportieren und ziehen von Leiterseilen,
- anlegen von Leitungsgräben,

- Räumung bzw. Bau von Zugängen/-wegungen zu Schadenstellen
 - anlegen von Waldschneisen, Baumfällungen
 - Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen / -Lagern
 - Versorgung von Einsatz- und Hilfskräften
 - Management- und Führungsunterstützung
- u.a.m.

1.3 Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal für:

- Rettungsmaßnahmen und Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Informationsdienst

1.4 Logistik:

- Einrichten und betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- zubereiten und verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- feststellen / beheben von Defekten / Schäden an Einsatz-Fahrzeugen / -Geräten
- Unterstützung der Einheiten / Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-Sammelstellen (Infrastruktur)

1.4.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- erkunden, vorbereiten, einrichten und betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.4.2 Mitwirkung bei der Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- erkunden, vorbereiten, einrichten und betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.5 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d.h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL), etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.5.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- Erkunden geeigneter Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräumen,

- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle,
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch,
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen,
- richten Telekommunikationsanschlüsse aus festen Netzen ein,
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze.

1.5.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern / Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 THW-Einheiten für den Bereich Stromversorgung:

Das **THW** unterhält in seinen **Einheiten**, d.h. „Technischen Zügen“ verschiedene „**Fachgruppen**“ für den **Aufgabenbereich Stromversorgung**:

1. Fachgruppe Elektroversorgung (Anzahl: 89)
2. Fachgruppe Infrastruktur (Anzahl: 84)
3. Fachgruppe Beleuchtung (Anzahl: 141)

2.1 Fachgruppe Elektroversorgung:

Die **Fachgruppe Elektroversorgung (FGr E)** betreibt temporäre Stromversorgung mittels Netzersatzanlagen für Schaden- bzw. Einsatzstellen, Notunterkünfte, kommunalen Energieversorgungsanlagen, Einrichtungen und Betriebe öffentlichen Interesses sowie für andere Bedarfsträger. Sie führt zur Behebung von Gefahren und Notständen unaufschiebbare Reparaturarbeiten an elektrischen Versorgungsanlagen durch.

An dieser Schnittstelle schließt dann das Aufgabenfeld der FGr Infrastruktur an.

Die FGr E arbeitet grundsätzlich eng mit den zuständigen EVU, Netz- bzw. Anlagenbetreibern und nach deren Weisung zusammen.

2.2 Aufgaben der Fachgruppe Infrastruktur:

Die **Fachgruppe Infrastruktur (FGr I)** unterstützt alle Einsatzeinheiten bei Gefahren durch schadhafte Ver- und Entsorgungssysteme. Sie führt zur Beseitigung von Gefahren und Notlagen notwendige Sicherungs- oder Absperrmaßnahmen an Elektro-, Wasser-, Gas- und Abwasserleitungen im Bereich der Haus- und Gebäudetechnik durch. Sie setzt wichtige Verteiler- und Verbraucheranlagen behelfsmäßig wieder instand, richtet Elektro-, Wasser- und Abwassersysteme in Notunterkünften, Bereitstellungsräumen und Einrichtungen öffentlichen Interesses ein. Sie stellt die Stromversorgung von Einsatzgeräten in Zusammenarbeit mit anderen Einheiten an der Schadensstelle sicher. Sie arbeitet technisch und personell mit Ver- und Entsorgungsunternehmen zusammen.

Bei Bedarf wirkt sie beim Betrieb von Notbrunnen und Schutzräumen mit.

2.1 Aufgaben der Fachgruppe Beleuchtung:

Die **Fachgruppe Beleuchtung (FGr Bel)** leuchtet Einsatz- und Arbeitsstellen des THW und anderer Bedarfsträger bzw. Einheiten großflächig aus.

3 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens (EU-Mechanismus) ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und –potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei ABC-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

